

Eike Geffers * Konkordiastraße 14 * 30449 Hannover * Tel.: 44 82 89 * email: geffers@eike-geffers.de

An den
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Linden-Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube
über Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
OE 10.15.3
Trammplatz 2, Rathaus

Hannover, den 11.02. 2014

30159 Hannover

Antrag

gemäß § 32 in Verb. mit § 10 der Geschäftsordnung des Rates für die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer:

Velberstraße 4 - Vorhabenträger

Der Stadtbezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, für das geplante Vorhaben auf dem Grundstück Velberstraße 4, das im Beschluss des Stadtbezirksrats vom 25.09.2013 beschrieben ist, einen Vorhabenträger zu finden. Dazu ist das Grundstück umgehend zum Verkauf an einen Investor auszuschreiben, der bereit ist, das Vorhaben zu verwirklichen, und der bereit ist, dafür einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zu stellen (§ 12 Baugesetzbuch).

Begründung:

Die Stadtverwaltung ist dem Beschluss des Stadtbezirksrats vom 25.09.2013, für das Grundstück Velberstraße 4 einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen, **nicht** gefolgt (vgl. DS 1632/2013 E1). Das Vorhaben sollte folgende Anforderungen erfüllen:

1. Wohnungen im 1. – 5. Obergeschoss
2. **Öffentliche Parkplätze im Erdgeschoss, die tagsüber nur stundenweise genutzt werden dürfen.**
3. Die notwendigen Einstellplätze für die Wohnungen in einer Tiefgarage.

Die Stadtverwaltung hat ihre Ablehnung damit begründet, dass ein vorhabenbezogener Bebauungsplan einen Vorhabenträger erfordert, den es bisher nicht gibt. Das ist formal richtig.

Die Stadtverwaltung führt daher die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Angebotsbebauungsplan durch, den sie vorgeschlagen hat. Die Beteiligung erfolgt aber sowohl mit den ursprünglich von ihr formulierten Allgemeinen Zielen und Zwecken des Angebotsbebauungsplans durch („wohngebietsverträgliche gewerbliche Nutzungen“ im Erdgeschoss) als auch mit Allgemeinen Zielen und Zwecken, die den Beschluss des Stadtbezirksrats berücksichtigen, d. h. **öffentliche Parkplätze im Erdgeschoss (Stadtteilparken)**. Die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt vom 13. Feb. bis zum 12. März 2014**. In dieser Zeit können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger zu der

Planung äußern. Wer am Erhalt der öffentlichen Parkplätze interessiert ist, sollte sich also unbedingt beteiligen und die Zielvorstellungen unterstützen, die sich aus dem Beschluss des Stadtbezirksrats ergeben (s. o.).

Die Stadtverwaltung erklärt in der DS 1632/2013 E1 außerdem, dass nach der Grundstücksausschreibung geprüft werde, ob das Aufstellungsverfahren für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1247 Velberstraße als Angebotsbebauungsplan oder als vorhabenbezogener Bebauungsplan weitergeführt werden soll. Sie unternimmt aber bisher nichts, um die Grundstücksausschreibung voran zu treiben und um einen geeigneten Vorhabenträger zu finden. Deshalb ist der obige Antrag erforderlich.

Eike Geffers
Fraktionsvorsitzender